



**Kantonsschule Freudenberg**

**Gymnasium Freudenberg**

**Liceo Artistico**

# **Schutzkonzept Covid-19**

**Ab 25. Februar 2022**

Änderungen gegenüber dem Schutzkonzept vom 3. Januar 2022  
sind grün hervorgehoben.

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>ALLGEMEINES</b> .....  | <b>3</b>  |
| 1.1      | GRUNDLAGEN .....  | 3         |
| 1.2      | KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS.....                                       | 3         |
| <b>2</b> | <b>VERHALTEN</b> .....  | <b>3</b>  |
| 2.1      | HYGIENEMASSNAHMEN .....   | 3         |
| 2.2      | SOCIAL-DISTANCING.....  | 3         |
| 2.3      | VERHALTEN AUSSERHALB DER KFR UND IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR .....              | 4         |
| 2.4      | PLAKATIERUNG .....  | 4         |
| 2.5      | HANDHYGIENE.....  | 4         |
| 2.6      | MASKEN UND INDIVIDUELLER SCHUTZ.....  | 4         |
| 2.7      | PERSONEN MIT SYMPTOMEN.....   | 4         |
| 2.8      | IMPFUNGEN.....  | 5         |
| 2.9      | BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN .....   | 5         |
| 2.10     | ZEIGEN SICH DIE SYMPTOME IN DER SCHULE .....                                | 5         |
| 2.11     | PERSONEN SIND POSITIV AUF COVID-19 GETESTET .....                           | 5         |
| 2.12     | MASSENTESTUNGEN.....  | 6         |
| 2.13     | PRÄSENZPFLICHT .....  | 6         |
| <b>3</b> | <b>RÄUMLICHKEITEN</b> .....   | <b>6</b>  |
| 3.1      | AUSSTATTUNG HYGIENESTATIONEN .....  | 6         |
| 3.2      | HALLE, GÄNGE UND TREPPEN.....   | 6         |
| 3.3      | SCHULZIMMER.....  | 6         |
| 3.4      | TOILETTEN .....   | 7         |
| 3.5      | COMPUTERRÄUME.....  | 7         |
| 3.6      | SEKRETARIAT .....   | 7         |
| 3.7      | VERPFLEGUNG / MENSA .....   | 7         |
| 3.8      | BELÜFTUNG IN DEN RÄUMEN.....  | 7         |
| <b>4</b> | <b>REINIGUNG</b> .....  | <b>7</b>  |
| 4.1      | OBERFLÄCHEN .....   | 7         |
| 4.2      | ABFALLBEHÄLTER UND ABFALLENTSORGUNG.....                                    | 8         |
| 4.3      | TOILETTEN .....   | 8         |
| 4.4      | SPORTBEREICH .....  | 8         |
| <b>5</b> | <b>UNTERRICHT</b> .....   | <b>8</b>  |
| 5.1      | VOLLSTÄNDIGKEITSGEBOT .....   | 8         |
| 5.2      | VERANTWORTUNG.....  | 8         |
| 5.3      | STUNDENPLAN .....   | 8         |
| 5.4      | FREIFÄCHER .....  | 8         |
| 5.5      | PAUSEN .....  | 8         |
| 5.6      | MUSIK- UND INSTRUMENTALUNTERRICHT (COVID-19-SCHUTZKONZEPT FÜR MUSIKSCHULEN) | 9         |
| 5.7      | SPORTUNTERRICHT .....   | 9         |
| 5.8      | GARDEROBEN / DUSCHEN.....   | 10        |
| <b>6</b> | <b>EXKURSIONEN UND SPEZIALVERANSTALTUNGEN</b> .....                         | <b>10</b> |

# 1 Allgemeines

## 1.1 Grundlagen

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Bildungsdirektion bzw. des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) des Kantons Zürich. Es ist für alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitenden der Kantonsschule Freudenberg verbindlich. Bis 15. April 2022 bestehen vonseiten des Regierungsrats Vorgaben für ein Schutzkonzept. Diese Vorgaben werden laufend aktualisiert und kommuniziert. Sie sind für alle Schulangehörigen verbindlich.

## 1.2 Kommunikation des Schutzkonzepts

Sämtliche Angehörige der Kantonsschule Freudenberg sowie Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur KFR stehen, werden über das Schutzkonzept informiert:

- Schüler/innen und Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen
- Verwaltung
- Hausdienst
- ZFV (Mensabetreiber)
- Usw.

# 2 Verhalten

## 2.1 Hygienemassnahmen

Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG haben nach wie vor Gültigkeit:

- Abstand einhalten (mind. 1.5 Meter) unter Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern sowie unter Schülerinnen und Schülern, regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren
- Aufs Händeschütteln ist ganz zu verzichten
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Gliederschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zu Hause bleiben
- Kein Essen und Trinken teilen
- Korrektes Verhalten gemäss Regeln des BAG auch ausserhalb der Schule

## 2.2 Social-Distancing

Zwischen Personen ist wenn immer möglich ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern soll dieser Abstand ebenfalls eingehalten werden (auch in den Unterrichtsräumen, Hallen und Gängen). Mitarbeitende können in ihrem Arbeitsbereich einen Bereich abgrenzen, der nicht betreten werden darf (z.

B. mit Klebeband). Der Bund empfiehlt zudem die Installation der SwissCovid App, um das Contact Tracing zu unterstützen und die Übertragungsketten zu stoppen.

### 2.3 Verhalten ausserhalb der KFR und im Öffentlichen Verkehr

Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind auch ausserhalb der Schule sowie auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause zurück einzuhalten (Verhaltensregeln Öffentlicher Verkehr).

### 2.4 Plakatierung

Der Hausdienst bringt das aktuelle BAG-Plakat mit den Hygieneregeln im Haus verteilt gut sichtbar an.

### 2.5 Handhygiene

An sensiblen Punkten (Ein-/Ausgang der Gebäude) stehen Handhygienestationen (Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung.

Sämtliche Unterrichtszimmer wurden mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet, so dass alle Personen sich auch ausserhalb der Toiletten regelmässig die Hände waschen können. Generell gilt, dass gründliches Händewaschen wirksamer ist als der Einsatz von Desinfektionsmitteln.

Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Computern, Getränkeautomaten, Sportgeräten oder Büchern etc. müssen die Hände gereinigt werden.

Auf den Lehrertoiletten wurden zusätzlich Desinfektionsmittel für die Hände und Desinfektionsmittel für die Toiletten installiert.

### 2.6 Masken und individueller Schutz

Die Maskenpflicht ist per 17. Februar 2022 aufgehoben worden. Es darf jedoch in allen Innenräumen eine Maske getragen werden. Als Vorsichtsmassnahme kann die Schulleitung bei grösseren Zusammenkünften und Veranstaltungen sowie bei Ausbrüchen das Maskentragen anordnen. Vulnerable Personen oder Personen, welche vulnerable Haushaltmitglieder haben, tragen weiterhin Maske.

### 2.7 Personen mit Symptomen

Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende mit Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) bleiben zu Hause in Isolation und lassen auf COVID-19 testen.

#### *Informationspflicht bei Symptomen oder Krankheit*

- Meldungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen an die Klassenlehrperson und an den Poolmanager (ramon.markwalder@kfr.ch)
- Lehrpersonen melden sich beim zuständigen Mitglied der Schulleitung und dem Poolmanager (ramon.markwalder@kfr.ch)

- Sekretärinnen melden sich beim zuständigen Mitglied der Schulleitung und dem Poolmanager ([ramon.markwalder@kfr.ch](mailto:ramon.markwalder@kfr.ch))
- Verwaltungs- und Betriebsmitarbeiter/-innen melden sich bei der Adjunktin und dem Poolmanager ([ramon.markwalder@kfr.ch](mailto:ramon.markwalder@kfr.ch))

### *Regeln bezüglich Quarantäne und Isolation*

Positiv getestete Schulangehörige begeben sich für mindestens 5 Tage in Isolation. Die Isolation endet frühestens, wenn die Person seit 48 Stunden symptomfrei ist. Die Kontaktquarantäne wurde aufgehoben. Wir empfehlen jedoch Personen, welche mit Infizierten im selben Haushalt leben, vorübergehend konsequent Maske im Schulalltag zu tragen und regelmässige Selbst- oder Antigentest zu machen.

Die Schüler/innen Isolation sind für die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs selbst verantwortlich. Sie werden von Lehrpersonen unterstützt (Bereitstellen des Unterrichtsmaterials über *MS Teams*). Für weiteres Material wie Notizen und Fotos von Wandtafelbildern tauschen sich die Schüler/innen untereinander aus. Genesene und Geimpfte müssen nicht in Quarantäne.

## 2.8 Impfungen

Swissmedic hat die Impfstoffe von Biontec/Pfizer und Moderna für Jugendliche von 12 bis 15 Jahren freigegeben. Gelingt es nicht, einen Impftermin in die unterrichtsfreie Zeit zu legen, können Schüler/innen ein Dispensationsgesuch 14 Tage im Voraus oder unmittelbar nach der Terminbuchung über das Sekretariat einreichen.

## 2.9 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen schützen sich durch geeignete Masken oder andere Massnahmen selber. In Ausnahmefällen können in Absprache mit der Schulleitung individuelle Lösungen getroffen werden.

## 2.10 Zeigen sich die Symptome in der Schule

Treten während des Unterrichts Symptome auf, begeben sich die betroffenen Personen möglichst ohne öV- Nutzung nach Hause und lassen sich testen. Sie bleiben mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, können sie 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren. Kranke Schülerinnen und Schüler warten auf dem Liegebett unterhalb der Treppe beim Sekretariat, bis sie nach Hause gehen können oder abgeholt werden.

## 2.11 Personen sind positiv auf COVID-19 getestet

Wenn eine Schülerin/ein Schüler oder eine Mitarbeitende/ein Mitarbeiter positiv getestet worden ist, müssen der Poolmanager ([ramon.markwalder@kfr.ch](mailto:ramon.markwalder@kfr.ch)) und die Schulleitung

umgehend informiert werden. Beide entscheiden in Absprache mit dem MBA und dem Contact Tracing über weitere Massnahmen an der Schule.

## 2.12 Massentestungen

Das repetitive Testen ist bis auf Weiteres sistiert.

## 2.13 Präsenzpflicht

### *Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler*

Gesunde Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Präsenzunterricht abzuhalten oder zu besuchen. Grundsätzlich gilt die Präsenzpflicht auch für gefährdete Personen und solche, die mit gefährdeten Personen im Haushalt leben (siehe Punkt 2.9).

# 3 Räumlichkeiten

## 3.1 Ausstattung Hygienestationen

An sensiblen Punkten (Haupteingang, Sekretariat, Lehrerzimmer usw.):

- Desinfektionsmittel(-spender) in allen Gebäuden beim Ein-/Ausgang
- Desinfektionsmittel in Lehrer-Arbeitszimmern, im Lehrerzimmer, Toiletten und Sekretariat

## 3.2 Halle, Gänge und Treppen

In allen Bereichen des Schulhauses wird der Abstand von mind. 1.5 Metern zu anderen Menschen eingehalten. Tische und Stühle werden nicht verschoben. Auf den Gängen und Treppen gilt Rechtsverkehr.

## 3.3 Schulzimmer

Die Bestuhlung wird mit maximalem Abstand zwischen den Tischen eingerichtet (Prüfungsbestuhlung). Der Abstand zum Lehrerpult beträgt – wenn immer möglich – 1.5 Meter. Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze so zu belegen, dass der Mindestabstand wenn möglich eingehalten wird. Die Lehrpersonen sorgen im Klassenzimmer für die Einhaltung der zu Schulbeginn festgelegten Sitzordnung.

In Fachzimmern legen die Lehrpersonen eine fixe Sitzordnung für das ganze Semester fest. Bei gemischten Kursen oder Wanderklassen legen die Fachlehrpersonen eine Sitzordnung für das ganze Semester fest. Dabei achten sie darauf, die Schülerinnen und Schüler nach Stammklassen zu gruppieren. Die Lehrpersonen sorgen im Klassenzimmer für die Einhaltung einer möglichst konstanten Sitzordnung.

### 3.4 Toiletten

Auf den Türen der WC-Anlagen wird mit Plakaten auf die Abstandsregel und die Hygienevorschriften aufmerksam gemacht. Vor den WC-Anlagen sind Warteräume festgelegt. Zur Vermeidung von Stau vor den Toiletten dürfen die Schülerinnen und Schüler während Doppelstunden und dem BG-Unterricht zur Toilette.

### 3.5 Computerräume

Es stehen Desinfektionssprays zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler werden angewiesen, Tastatur/Maus vor und nach dem Benutzen zu desinfizieren.

### 3.6 Sekretariat

Die Verwaltungssekretärinnen werden durch Plexiglasschutzscheiben geschützt. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher im Sekretariat wird auf maximal 2 Personen beschränkt.

### 3.7 Verpflegung / Mensa

Wir empfehlen allen lokal ansässigen Schülerinnen und Schülern, das Mittagessen wenn möglich zu Hause einzunehmen.

Der ZFV hat ein spezifisches Schutzkonzept erstellt, welches sich am Schutzkonzept für die allgemeine Gastronomie orientiert. Desinfektionsspender stehen weiterhin bereit.

Die Mikrowellen im Zimmer 105 müssen nach jeder Benutzung selber an den Griffen und Knöpfen desinfiziert werden.

### 3.8 Belüftung in den Räumen

In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. In den Unterrichtsräumen soll mindestens zweimal pro Lektion und zusätzlich in den Pausen gelüftet werden (siehe "Das Schulzimmer richtig lüften"). Es erklingt in der Mitte jeder Lektion ein «Lüftungsgong».

## 4 Reinigung

### 4.1 Oberflächen

Der Hausdienst reinigt Kontaktflächen und neuralgische Stellen regelmässig. In den Schulzimmern ist jeweils die Lehrperson für die Einhaltung der Hygienemassnahmen verantwortlich.

## 4.2 Abfallbehälter und Abfallentsorgung

Abfallbehälter werden täglich geleert. Bei der Entsorgung sollen Handschuhe getragen werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Hände danach gut gewaschen werden. In den Unterrichtszimmern sind kleine schwarze Plastiksäcke deponiert, in denen spezifischer Abfall (Taschentücher) entsorgt wird.

## 4.3 Toiletten

Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

## 4.4 Sportbereich

Der Sportbereich (Hallenboden, Garderoben, WC und Duschen) wird durch die Hauswartung täglich gereinigt.

# 5 Unterricht

## 5.1 Vollständigkeitsgebot

Um den Präsenzunterricht aufrechterhalten zu können, müssen sämtliche der nachstehenden Massnahmen vollzogen werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz von Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Schüler/-innen gewährleisten.

## 5.2 Verantwortung

Alle Schulangehörigen tragen Verantwortung. Die Lehrpersonen sorgen für die Einhaltung sämtlicher Massnahmen im Schulbetrieb (Unterricht und Aufenthalt im Gebäude).

## 5.3 Stundenplan

Beim aktuellen Stundenplan wurde der Zimmerwechsel der Klassen reduziert.

## 5.4 Freifächer

Die Freifächer finden regulär statt.

## 5.5 Pausen

Bei Doppellektionen wird den Lehrpersonen empfohlen, die Pausen flexibel (ausserhalb der regulären Pausenzeiten) einzuplanen.



## 5.6 Musik- und Instrumentalunterricht (Covid-19-Schutzkonzept für Musikschulen)

- Es gelten die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG.
- Gemeinsames sowie klassendurchmischtes Singen ist erlaubt.
- Instrumentalunterricht sowie Proben und Auftritte im Kulturbereich sind zulässig.
- Die Räume sollen regelmässig gut gelüftet werden.
- Vor dem Unterricht werden die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert.
- Wenn immer möglich wird auf dem eigenen Instrument gespielt.
- Gemeinsam genutzte Tasteninstrumente werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Spezielle Hygienereinigung bei Klaviertastaturen sehen Sie hier.
- Für Saiteninstrumente und Gitarren steht ein Spezialmittel zur Verfügung; dieses wird an die Lehrpersonen direkt verteilt.
- Problematische Arbeitsplätze in den Büros werden durch eine Plexiglas-schutzscheibe getrennt.
- In allen Schulzimmern stehen Desinfektionsmittel für Hände und Instrumente zur Verfügung.
- Auf jedem Stockwerk befindet sich ein Plastikkorb mit diversen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln (Parterre Büro KFR, 1. Stock Kopterraum, 2. Stock Küche).
- Mit dem Flächendesinfektionsmittel werden die Tische nach jeder Lektion gereinigt.
- Die jeweilige Schulmusiklehrperson ist mit den Schüler/innen für die Reinigung zuständig.
- Der Musikunterricht wird entsprechend in Räumlichkeiten verschoben, in welchen die obigen Anforderungen eingehalten werden können.

## 5.7 Sportunterricht

Beim Sportunterricht gelten die allgemeinen Verhaltensregeln sowie folgende ergänzende Massnahmen:

- Der Sport **wird wieder ohne Einschränkungen** in vollen und durchmischten Klassen unterrichtet.
- Hände **sollen** vor und nach jeder Sportstunde **gewaschen werden**. Die Hände **sollen** beim Eintritt in die Turnhalle **desinfiziert werden**. Dasselbe gilt für die benutzten Geräte.  
Händeschütteln, Abklatschen, Checks zwischen Schülerinnen und Schülern sind nicht gestattet.
- Alle Anlagen können ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder genutzt werden.
- Unfallprävention hat einen speziell hohen Stellenwert.
- Verhalten bei einem Unfall: Die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen und -Verfahren bleiben in Kraft (siehe kantonale Richtlinien).
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt. - Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich (Vereine).
- Wettkämpfe vor Publikum sind **ohne Einschränkung** erlaubt.

- In den Garderoben- und Duschen soll wenn immer möglich Abstand gehalten werden. Liegen die Sportstunden am Rande des Tages, empfiehlt es sich, zuhause zu duschen.
- Für die freie Nutzung der schulischen Krafträume wurde die **Zertifikatspflicht aufgehoben**.

## 5.8 Garderoben / Duschen

Die Garderoben sind offen und können benutzt werden, inkl. Duschen. Der Abstand von 1.5 Metern **soll**, wenn immer möglich, eingehalten werden.

# 6 Exkursionen und Spezialveranstaltungen

Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen dürfen durchgeführt werden. Es ist ein Schutzkonzept zu erstellen. An Exkursionen ins Ausland dürfen nur Personen teilnehmen, die über ein Impf- oder Genesungszertifikat verfügen. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht über ein solches verfügen, kann ein alternatives Programm an der Schule angeboten werden.

Schulische Veranstaltungen in Innenräumen (zum Beispiel Elternbesuchstage oder Eltern- und Orientierungsabende) dürfen **ohne Einschränkung** stattfinden. **An diesen Anlässen kann die Schulleitung eine Maskenpflicht empfehlen**. Zudem muss der Abstand nach Möglichkeit eingehalten werden.

Veranstaltungen im Freien sind **ohne Einschränkung möglich**.

Konvente und Sitzungen **können vor Ort stattfinden**. **Die Schulleitung kann eine Maskenpflicht empfehlen** und der erforderliche Abstand ist einzuhalten.

Es ist für jede Veranstaltung ein Schutzkonzept zu erstellen. Im Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

Für die Kantonsschule Freudenberg, Valeria Gemelli, 25. Februar 2022

### **Weiterführende / aktuelle Informationen:**

[Bundesamt für Gesundheit](#)

[Mittelschul- und Berufsbildungsamtes \(MBA\)](#)

[Bildungsdirektion](#)